



Hebbelschule Raabestr. 2 65187 Wiesbaden

**An**

- alle Kolleginnen und Kollegen
- BFZ Fachkräfte, UBUS Fachkraft
- Schulbegleiter/-innen, LiV, Praktikanten
- nichtpädagogisches Personal
- Eltern und Schulgemeinde

## Hebbelschule Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden

Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2225, Telefax: 0611 31-5939

E-Mail: hebbelschule@wiesbaden.de

### **Schuleigener Hygieneplan aufgrund der Corona Pandemie, Stand April 2020, 1. Aktualisierung 14.08.20, 2. Aktualisierung 31.08.2020**

#### **Vorbemerkung**

Die Hebbelschule verfügt über einen nach § 36i.V.m. §Infektionsschutzgesetz über einen **schuleigenen Hygieneplan**, in dem wichtige Maßnahmen nach dem Infektionsschutz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler (SuS) und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der **Hygieneplan Corona 5.0 für die Schulen in Hessen v. 12.08.2020** durch das HKM ist von allen Beschäftigten und Mitgliedern der Schulgemeinde umzusetzen. Alle Beschäftigten der Hebbelschule, der Schulträger, alle SuS sowie alle weiteren an der Hebbelschule tätigen Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und den vorliegenden **konkretisierten Hygieneplan der Hebbelschule** zu beachten, der solange die Pandemie-Situation im Land besteht, als **Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan** an der Hebbelschule gilt.

Die Handreichung des Gesundheitsamtes Wiesbaden „**Umgang der Schulen mit Covid-19 Fällen oder Verdachtsfällen**“ von August 2020 gilt es zu beachten.

Die Handreichung „**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen**“ (einschl. Widerzulassung) Stand 10.08.2020 ist zu beachten.

Alle Maßnahmen sind mit dem Infektionsgeschehen abzuwegen. Der vorliegende **konkretisierte Hygieneplan der Hebbelschule aufgrund des neuartigen Coronavirus** wird allen Beteiligten/ der Schulgemeinde deshalb vor Schuljahresbeginn 2020/21 transparent gemacht.

Hygienedefizite können die Gesundheit gefährden, Infektionsschutz hat deshalb oberste Priorität. Hygiene- und Abstandsregeln außerhalb des Klassenverbandes sind einzuhalten, um zur Gesundheit der SuS und allen an Schule Beteiligten beizutragen.

Die Klassenleitungen führen die Hygieneregeln in geeigneter Weise ein.

## 1 Hygienemaßnahmen:

- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, dürfen das Schulhaus nicht betreten.
- Außerhalb des Präsenzunterrichts ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Einhalten der Mund-Nasen-Etikette
- Außerhalb des Unterrichtsraumes ist auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu achten.
- Piktogramme und Hinweisschilder im Schulhaus/ auf dem Schulhof weisen darauf hin.
- Mit den Händen *nicht* ins Gesicht fassen (nicht an Mund, Nase, Augen).
- Verzicht auf Körperkontakt, Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene mit Seife
- Gegenstände sollen nicht miteinander getauscht werden wie z.B. Trinkbecher, Stifte, Schere, Klebestift. Deshalb auf vollständiges Arbeitsmaterial achten.
- **Gründliche Händehygiene!** Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden nach Husten/ Niesen, Betreten des Schulgebäudes, vor dem Kontakt mit Lebensmitteln/ Essen, nach dem Toilettengang, nach der Pause, vor dem Aufsetzen/ nach Abnehmen des Mundnasenschutz (MNS), nach der Benutzung von ÖPNV. Entscheidend ist der Einsatz von Seife.
- **Piktogramme/Poster und Aufkleber** von der BZgA neben den Waschbecken weisen auf das richtige Händewaschen hin. Empfehlung: Nutzung von Handcreme von zu Hause, da die Haut durch das häufige Hände waschen austrocknet.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentauch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen. Taschentücher werden in einem Abfalleimer mit Deckel entsorgt. Poster von der BFGA sind zur Anschauung im Unterricht zu nutzen.
- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) in Form einer Mund-Nasen-Alltagsmaske (z.B. Tuch, textile Barriere) ist in den Schulfluren und auf den Toilette bis auf Weiteres zu Tragen.
- **Hinweisschilder** zur Gesundheitsprävention, zu den Abständen und zur Wegeführungen sind im Schulgebäude, Treppenhaus, Toilettenräumen, Fluren (auch bei der Schulanmeldung) vorbereitet worden und sind zu beachten.
- Die Lehrkräfte stellen vor der Schulöffnung in ihren Unterrichts-, Fach-, Differenzierungs- und Gruppenräumen sowie Jahrgangsfuren eine Wegeführung mit Klebeband und eine Organisation der Arbeitsplätze sicher. Bei Bedarf kann der Hausmeister zur Unterstützung hinzugezogen werden. Die Wegeführung ist zu beachten.
- Jede LK erhält kindgerechte Hinweisschilder zur Visualisierung der Hygiene- und Abstandsregeln.

## 2 Raumhygiene/ Toilettenräume

- Die tägliche **Einweisung und Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln** der Lerngruppen hat oberste Priorität. Die zuständige Klassenleitung/Lehrkraft achtet auf die Einhaltung und ist für die Aufsicht verantwortlich.
- Vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts und in den Pausen soll eine **intensive Lüftung (Stoßlüftung)** erfolgen, die die zuständige Lehrkraft veranlasst.

- Mind. Alle 45 Min. ist eine Stoßlüftung vorzunehmen, die von der zuständigen Lehrkraft veranlasst und beaufsichtigt wird.
- Die Flüssigseifenspender und Papierhandtücher sind vom Schulträger täglich nach Unterrichtsschluss zu kontrollieren und nach Bedarf aufzufüllen.
- Toilettenräume werden bis auf Weiteres nur von einer Person benutzt. Toilettenampeln sind zu beachten.
- Grundsätzlich ist die vom Schulträger beauftragte Firma für die Reinigung und Umsetzung der besonderen Hygienemaßnahmen in der Zeit der Pandemie zuständig.
- Eine regelmäßige und gründliche Raumhygiene wird durch den Hausmeister kontrolliert. Mängel, die von Lehrkräfte beobachtet werden, sind bei ihm schriftlich im Buch anzuzeigen.

### 3 Mindestabstand

- Im regulären Klassen- und Fachunterricht kann von der Einhaltung des Mindestabstandes abgewichen werden.

### 4 Wegeführung/ Piktogramme

- Die **Wegeführung im Treppenhaus** (Aufgang/Abgang) ist zu beachten.
- Jede Klasse nutzt einen zugewiesenen Aufstellplatz auf dem Schulhof.
- Die Lehrkräfte führen die Klassen vom Aufstellplatz in die Klassen und wieder zurück.
- Die Lehrkräfte kontrollieren bitte regelmäßig, ob noch genügend Seife und Handtücher in den Unterrichtsräumen vorhanden sind. Die Lehrkräfte können den Hausmeister unterstützen und den Bedarf an Flüssigseife und Papierhandtücher anzeigen und/ oder bedienen sich bei Bedarf.
- Der Hausmeister stellt in jedem Unterrichtsraum einen **Mülleimer** mit Plastiktüte und mit Deckel für gebrauchte Taschentücher. Nachdem das Taschentuch in den Mülleimer eingeworfen wurde, Hände gründlich mit Seife waschen.
- Das Lehrer/-innenzimmer wird vom Gesundheitsteam organisatorisch so vorbereitet, dass die Hygiene- und Abstandsregeln u.a. durch eine Wegführung eingehalten werden können.

### 2.1 Unterrichtsbeginn/ Unterrichtsende

- Um Ansammlungen von SuS zu vermeiden, ist der **Schulbeginn** der Hebbelschule in den ersten zwei Schulwochen in den Jahrgängen versetzt (ausgenommen der 1. Schultag). Jg. 3/4 hat um 8:05 Uhr Unterrichtsbeginn. Die Vorklasse und Jg. 1/2 haben um 8:50 Uhr Schulbeginn. SuS sollen pünktlich, aber nicht viel früher zur Schule erscheinen.
- Ab der dritten Schulwoche gilt der reguläre Stundenplan.
- Alle Klassen haben einen **Aufstellplatz auf dem Schulgelände**, auf dem sich die Klassen zu Schulbeginn sammeln (s. Website).
- **Vor Einlass** in das Schulhaus werden die SuS von der LK an den Aufstellplätzen auf dem großen oder kleinen Schulhof empfangen und altersgerecht in die Hygiene- und Abstandsregeln eingewiesen.
- Zum **Eintreten und Verlassen** des Schulhauses wird der Haupteingang sowie der Notausgang (EG zum Musikraum/Blauen Salon) genutzt.

- Die Lehrkraft führt **zum Unterrichtsbeginn sowie Unterrichtsende** die Gruppe ins Schulhaus, durch die Flure, in die Klasse und später auch wieder zurück in die Pause und achtet dabei auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

### **3 Infektionsschutz in den Bewegungspausen/ Schulgelände:**

- Gem. GK Beschluss v. 31.08.2020 finden die Bewegungspausen außerhalb der Pausenzeiten der benachbarten Schule in folgenden Zeiten statt: 9:50-10:10 Uhr und 11:35-11:50 Uhr.
- Das Tragen von MNS ist bis auf Weiteres verpflichtend.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich in jahrgangsisernen Pausenbereichen auf. Diese Bereiche rotieren wöchentlich. Die Vorklasse und Jg. 1 nutzen fortlaufend den kleinen Schulhof.
- Alle Pausenbereiche werden von einer Lehrkraft beaufsichtigt.
- Körperliche Kontakte sind zu vermeiden.
- Wenn möglich sollen Abstände eingehalten werden.
- Die Lehrkräfte nutzen verschiedenen Eingänge und Ausgänge mit ihren Klassen.
- Alle Lehrkräfte gehen zeitlich leicht versetzt mit ihren Klassen auf den Hof.
- Nach der Pause holt die LK die SuS ab und führt sie in die Klasse.
- Nach der Bewegungspause waschen sich *alle* SuS die Hände (vgl. Kap. 1).
- Während der Bewegungspausen veranlassen die Lehrer/-innen eine Stoßlüftung (vgl. Kap. 2).
- Die LK im Eingangsfoyer beaufsichtigt die Toilette im EG und unterstützt bei der ersten Hilfe.

### **4 Infektionsschutz in der Frühstückspause**

- Die Frühstückspause findet ab der 3. Schulwoche vor der ersten großen Pause statt.
- Vor dem Frühstück sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen (vgl. Kap. 1).
- SuS sollen darauf achten, sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- SuS sollen ihre eigene Frühstücksunterlage benutzen.
- Trinkbecher oder Lebensmittel werden nicht untereinander getauscht.
- Lebensmittel werden bis auf Weiteres nicht im Unterricht verarbeitet.
- An Geburtstagen dürfen nur verpackte Lebensmittel angeboten werden, z.B. ver- Brezel/ Waffel/ Muffin.

### **5 Umgang mit SuS, die in der Schule erkranken oder krank sind:**

- Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder von zuhause per Mail krank (vgl. Kap. 12).
- Erkrankt ein Kind im Laufe des Schulvormittags, wird ein „Botenkind“ zum Sekretariat geschickt, um die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen ihr Kind umgehend abzuholen.
- Erkrankte SuS warten vor dem Sekretariat und tragen, falls vorhanden, einen MNS.
- Eine Wiederzulassung, bescheinigt von einem Arzt, sind der Klassenleitung vorzulegen.

## 6 Einschränkungen für SuS zur Teilnahme am Präsenzunterricht

- SuS, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, werden nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22. April 2020 weiter vom Präsenzunterricht nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
- Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist außerdem geregelt, dass SuS, die krankheitsbedingt, aufgrund ihres Alters oder des Stands ihrer geistigen, körperlichen und motorischen oder emotionalen und sozialen Entwicklung nicht in der Lage sind, den Mindestabstand einzuhalten, dem Unterricht fernbleiben müssen. Über das Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern entscheidet im Einzelfall die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Eltern im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde.

## 7 Hygiene im Sanitätsbereich

- Die Toilettenräume sind mit Waschbecken, Seifenspendern und Handtuchabroller ausgestattet.
- In den Toiletten befinden sich Regelplakate zum Sauberhalten der Toiletten und zum richtigen Händewaschen mit Seife.
- Den einzelnen Gruppen werden die Toiletten durch die Klassenleitungen entsprechend zugeteilt.
- Pro Toilettenraum darf sich nur 1 Kind aufhalten.
- An den Toilettentüren hängt deshalb eine **Ampel**, die Kinder selbstständig umdrehen.
- Vor den Toilettenräumen sind **Abstandslinien** und eine **Wegeführung** für die SuS vorbereitet.
- Da die SuS i.d.R. keine gemeinsame Bewegungspause machen, wird keine zusätzliche LK für die Toilettenaufsicht benötigt.
- Die Toiletten sind täglich auf Funktions- und Hygienemängel durch den Hausmeister zu prüfen. Regelmäßiges Lüften und Kontrollieren der Sanitärbereiche werden dem Hausmeister übertragen.

## 8 Sportunterricht/ Musikunterricht

- Aus gesundheitlichen Gründen entfallen der Sportunterricht und das Singen bis auf Weiteres.

## 9 Wegeführung

- Eine Wegeführung **im Schulhaus, im Treppenhaus, zu den Sanitärräumen** ist vorbereitet.
- **Abstandslinien im/vor den Klassenzimmern/ im Flur** werden von den LK markiert (vgl. Kap. 1);
- Eine **Wegeführung für die SuS zum Waschbecken** wird von den Lehrer/-innen vorbereitet werden.
- Alle Klassenleitungen bereiten einen **Aufstellplatz mit Abstandsmarkierungen** vor.

## **10 Konferenzen, Veranstaltungen und Elternabende**

- Konferenzen und Veranstaltungen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist immer zu beachten.
- Elternabende können nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.
- Zur Kommunikation dienen der Kollegiumsverteiler und die Schulwebsite. Die Schulgemeinde findet hier wichtige Informationen zum Schulleben und stellt Verlinkungen zum Robert-Koch-Institut und zum Hessischen Kultusministerium zur Verfügung.

## **11 Meldepflicht**

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für das Personal der Schule.
- Der begründete Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen ist durch die Schulleitung dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Eine Widerzulassung ist von den Erziehungsberechtigten vorzulegen.

## **12 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

- Wie mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf umzugehen ist, regelt das HKM in folgenden Verordnungen:
  - ➔ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.4.2020
  - ➔ Anlage 2: Übersicht zum Einsatz von Lehrkräften, Schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs - ab dem 18. Mai 2020 für den 4. Jahrgang - ab dem 2. Juni 2020 für alle Jahrgänge der Grundschule hier: Informationen zum Unterricht an den Grundschulen, Grundschulzweigen an Kooperativen Gesamtschulen sowie verbundenen Schulformen, Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen.

## **13 Hygienematerial**

- Es stehen ausreichend Flüssigseife in Spendern, Papierhandtücher, Küchenrolle, Flächen- und Handdesinfektion bereit.
- Für das Auffüllen von Seife in den Toilettenräumen und das Befüllen des Handtuchabrollers sind die Reinigungskräfte zuständig.
- Im Lehrer/-innenzimmer und Sekretariat sind weitere Hygienematerialien erhältlich für Lehrerinnen und Lehrer erhältlich.
- Hygienemängel sind von LK an den Hausmeister/ die Schulleitung zu melden!
- Die Qualität der Reinigung ist vom Hausmeister zu prüfen.
- Der Hausmeister berät und kontrolliert die Reinigungskräfte, bearbeitet angezeigte Mängel des Kollegiums und kümmert sich ggf. um Abhilfe und erledigt die Bestellung von ausreichend Hygienematerialien.
- Der Schulträger ist schriftlich von der SL aufgefordert worden den Reinigungsplan entsprechend anzupassen (vgl. Kap. 2).

## 14 Arbeitsschutz und Sicherheit

- Hygiene ist unteilbar, d.h. Hygienedefizite können sowohl SuS als auch die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer beeinträchtigen. Aus diesem Grund hat die Schulleitung vor einigen Jahren verschiedene Gremien installiert, welche sicherheitsrelevante, präventive und nachhaltige Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz beraten und veranlassen.
- Die Hebbelschule hat ein Gesundheitsteam, welches zur Unterstützung der Gesundheitsprävention für unsere SuS und unser Kollegium zur Verfügung steht.
- Es finden regelmäßig Sitzungen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes statt. Nachhaltige Maßnahmen wie z.B. Schallschutz, Austausch Flurbeleuchtung, Austausch Fallschutz Bewegungslandschaft, Erneuerung verschiedene Räumlichkeiten im Altbau konnten veranlasst werden.
- Sämtliche Mängel zur Sicherheit, zum Arbeitsschutz, zur Hygiene sind von allen in der Schule Beteiligten dem Schulträger über den Hausmeister anzuzeigen (Meldebuch im Sekretariat).
- Es finden regelmäßig Brandschutzübungen sowie Sitzungen und Fortbildungen des Krisenteams statt.
- Der örtliche Personalrat wird an der Organisation zum Arbeits- und Gesundheitsschutz eingeladen mitzuwirken.



St. Alder, Schulleiterin